



MOBILE  
KOMPASS  
2010  
SPONSORING



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**Zielsetzung:** Der Mobile Kompass ist ein Instrument, die Etablierung des mobilen Kanals zu beschleunigen und den stetigen Bedeutungszuwachs darzustellen.

**Zielgruppe:** Kreativagenturen, Mediaplaner, Werbungtreibende, Multiplikatoren

**Themen und Inhalte:** Mobile Internet, Mobile Entertainment, Mobile Marketing, Mobile Solutions, Marktforschungsergebnisse, Marktentwicklungen/-einschätzungen, Reichweitenmessung, Mobile Advertising Spending

**Geplante Printauflage:** 4.000 Exemplare

**Pls mobile-kompass.de:** 26.08.2009 - 26.11.2009 - 5375 Pls

**Seitenzahlen:** ca.150

**Anzahl der nationalen Autoren (2009):** 41 + 3 (Int.)

**Veröffentlichung:** dmexco 2010

## SPONSORINGMODELLE

Für alle Sponsoringmodelle gilt: Bei einer Buchung bis zum 29.01.2010 gewähren wir einen Preisnachlass von 10%.

### PLATIN

- 450 Freixemplare
- einseitiges Editorial
- Nutzung des Namens „Platin-Sponsor des Mobile Kompass“
- Logo auf dem Cover als „Partner“
- Logo auf der Internetseite mit dem Hinweis als „Partner“
- Eintrag ins Anbieterverzeichnis
- Eintrag und Logo auf mobiler Internetpräsenz
- doppelseitige Anzeige Print
- doppelseitige Anzeige Online (PDF)
- Logo/Link auf [www.mobile-kompass.de](http://www.mobile-kompass.de) (Beste Platzierung)
- Logo/Link auf mobile optimierte Seite [www.mobile-kompass.de](http://www.mobile-kompass.de)
- Der Sponsor liefert den Editorialtext, Firmenlogos, gestaltete Anzeige und Informationen für das Anbieterverzeichnis

**Dieses Paket ist exklusiv für 1 Mitglied des BVDW erhältlich. Der Preis ist VB.**

### GOLD-SPONSORING I

- 150 Freixemplare
- Nutzung des Namens „Gold-Sponsor des Mobile Kompass“
- Sponsorenlogo, max. 4cm (Höhe) x 8cm (Breite), auf Innenseite Printdeckel
- Sponsorenlogo, max. 4cm (Höhe) x 8cm (Breite), auf Innenseite Deckel
- Online-Version (PDF)
- doppelseitige Anzeige Print
- doppelseitige Anzeige Online (PDF)
- Logo/Link auf [www.mobile-kompass.de](http://www.mobile-kompass.de) (Zweitbeste Platzierung)
- Logo/Link auf mobile optimierte Seite [www.mobile-kompass.de](http://www.mobile-kompass.de)
- Eintrag im Anbieterverzeichnis.
- Kontaktdaten der Bezieher der kostenlosen PDF-Version
- Der Sponsor liefert den Firmenlogos, gestaltete Anzeige und Informationen für das Anbieterverzeichnis

**Dieses Paket ist zu einem Preis von 9.000 netto EUR erhältlich.**

### GOLD-SPONSORING 2

- 150 Freixemplare
- Nutzung des Namens „Gold-Sponsor des Mobile Kompass“
- Sponsorenlogo, max. 4cm (Höhe) x 8cm (Breite), auf Innenseite Printdeckel
- Sponsorenlogo, max. 4cm (Höhe) x 8cm (Breite), auf Innenseite Deckel
- Online-Version (PDF)
- 1-seitige Anzeige Print
- 1-seitige Anzeige Online (PDF)
- Logo/Link auf [www.mobile-kompass.de](http://www.mobile-kompass.de) (Zweitbeste Platzierung)
- Logo/Link auf mobile optimierte Seite [www.mobile-kompass.de](http://www.mobile-kompass.de)
- Eintrag im Anbieterverzeichnis
- Kontaktdaten der Bezieher der kostenlosen PDF-Version
- Der Sponsor liefert den Firmenlogos, gestaltete Anzeige und Informationen für das Anbieterverzeichnis

**Dieses Paket ist zu einem Preis von 7.000 netto EUR erhältlich**

### SILBER-SPONSORING

- 50 Freixemplare
- Nutzung des Namens „Silber-Sponsor des Mobile Kompass“
- 1-seitige Anzeige Print
- 1-seitige Anzeige Online (PDF)
- Logo/Link auf [www.mobile-kompass.de](http://www.mobile-kompass.de) (Drittbeste Platzierung)
- Logo/Link auf mobile optimierte Seite [www.mobile-kompass.de](http://www.mobile-kompass.de)
- Eintrag im Anbieterverzeichnis
- Der Sponsor liefert den Firmenlogos, gestaltete Anzeige und Informationen für das Anbieterverzeichnis

**Dieses Paket ist für Mitglieder des BVDW zu einem Preis von 2.500 EUR netto (3.500 EUR netto für Nicht-Mitglieder) erhältlich.**

### TOPIC SPONSORING

- 30 Freixemplare
- Darstellung eines bestimmten Themas innerhalb des Mobile Kompass auf zwei Seiten (Print und Online).
- Eintrag im Anbieterverzeichnis
- Der Sponsor liefert gemäß eines abzuschließenden Autorenvertrages den Artikeltext

**Dieses Paket ist exklusiv Mitglieder des BVDW zu einem Preis von 1.500 EUR netto (2.000 EUR netto für Nicht-Mitglieder) erhältlich.**

### SHOW-CASES

- 50 Freixemplare
- Darstellung des Referenzprojekts im thematischen Umfeld innerhalb des Mobile Kompass auf zwei Seiten (Print und Online).
- Eintrag im Anbieterverzeichnis
- Der Sponsor liefert die entsprechenden Texte, Bilder, Grafiken zur Darstellung des Show-Cases

**Dieses Paket ist exklusiv zu einem Preis von 1.500 netto EUR erhältlich.**

## BUCHUNGSBESTÄTIGUNG

**BEI EINER BUCHUNG BIS ZUM 29.01.2010 GEWÄHREN WIR EINEN PREISNACHLASS VON 10%**

**HIERMIT BUCHE ICH VERBINDLICH FOLGENDES SPONSORING PAKET. DABEI AKZEPTIERE ICH DIE OBIGE LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND DIE ANGEFÜGTEN AGB:**

- PLATIN SPONSORING - VB**
  - GOLD SPONSORING I – 9.000 EUR NETTO**
  - GOLD SPONSORING II – 7.000 EUR NETTO**
  - SILVER SPONSORING – 2.500 EUR NETTO FÜR MITGLIEDER (3.500 EUR FÜR NICHT MITGLIEDER)**
  - TOPIC SPONSORING – 1.500 EUR NETTO FÜR MITGLIEDER (2.000 EUR FÜR NICHT MITGLIEDER)**
- THEMA:** \_\_\_\_\_
- SHOW CASES – 1.500 EUR NETTO**

---

FIRMA (NAME BITTE IN **DRUCKBUCHSTABEN**)

---

ANSPRECHPARTNER (VOR- UND NACHNAME IN **DRUCKBUCHSTABEN**)

---

E-MAIL (BITTE **AKTUELLE** E-MAIL ADRESSE ANGEBEN)

---

ORT, DATUM

---

UNTERSCHRIFT & FIRMENSTEMPEL

---

**BITTE SENDEN SIE DIESE BUCHUNGSBESTÄTIGUNG PER FAX AN:**

**0211 600456-33**

**ODER POSTALISCH AN:**

**Bundesverband Digitale Wirtschaft (BYDW) e.V.**

**Thomas Schauf**

**Kaistraße 14 | 40221 Düsseldorf**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. (im folgenden „BVDW“) und dem sponsernden Unternehmen (im folgenden „Sponsor“), die das Sponsoring einer Publikation des BVDW zum Gegenstand haben.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der Bestellung des Sponsoringpaketes durch den Sponsor wirksam.
- (3) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sponsors finden nur dann Anwendung, wenn diese vom BVDW ausdrücklich und in schriftlicher Form anerkannt werden.

### § 2 Leistungspflichten

- (1) Der BVDW verpflichtet sich zur Erbringung der im Buchungsformular aufgeführten Leistungen der jeweiligen einzelnen Sponsoringpakete.
- (2) Der Sponsor verpflichtet sich zur Zahlung des Gesamtbetrages auf das in der Rechnung angegebene Konto binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung.
- (3) Soweit der Sponsor weitere Leistungspflichten zu erbringen hat (insbesondere, aber nicht abschließend: Erstellung von Textbeiträgen, Übermittlung von Informationen, Zurverfügungstellung von Logos und/oder weiteren Materialien) so ist der Sponsor zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser weiteren Pflichten innerhalb der vom BVDW im Einzelfall gesetzten Fristen und nach Maßgabe der vom BVDW im Einzelfall bestimmten Anforderungen verpflichtet.

### § 3 Rechteeinräumung

- (1) Der Sponsor räumt dem BVDW alle im Zusammenhang mit der Erfüllung und Abwicklung der Leistungen im Rahmen des jeweiligen Sponsoringpaketes bestehenden und/oder entstehenden Rechte, insbesondere, aber nicht abschließend, Urheberrechte, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte ein.
- (2) Der Sponsor versichert, dass die Leistungen frei von Rechten Dritter sind und dass der Sponsor befugt ist, über die Rechte zu verfügen.
- (3) Der Sponsor stellt durch Vereinbarungen mit Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und etwaigen dritten Rechteinhabern sicher, dass der BVDW die Nutzungsrechte ungehindert ausüben kann.
- (4) Der Sponsor stellt den BVDW von allen Kosten, die im Zusammenhang und/oder in der Auseinandersetzung über (Nutzungs-)Rechte entstehen, frei.

### § 4 Haftung

Der BVDW haftet auf Schadensersatz nur dann, wenn der Schaden vom BVDW oder einem seiner Beauftragten bzw. einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Eine darüberhinausgehende Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

### § 5 Wettbewerbsausschluss

Dem BVDW obliegt grundsätzlich die alleinige Auswahl weiterer Sponsoren. Eine exklusive Einbindung des Sponsors wird ausdrücklich abgelehnt.

### § 6 Geheimhaltung

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, die von der jeweils anderen Partei erhaltenen Unterlagen, Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für die Zwecke des Vertrages zu verwenden. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt des Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse. Jede Partei ist verpflichtet, mit der anderen Vertragspartei Rücksprache zu halten, wenn irgendwelche Zweifel aufkommen sollten, ob eine Information im konkreten Einzelfall als vertraulich zu behandeln ist.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die gemäß vorstehendem Absatz geheim zu haltenden Informationen Dritten gegenüber geheim zu halten.

- (3) Als Dritter gelten nicht die Beteiligungsgesellschaften der Parteien sowie verbundene Unternehmen, soweit an diese im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung Informationen übergeben werden.
- (4) Bei einer eventuellen Unterauftragsvergabe werden die Parteien dem jeweiligen Unterauftragnehmer dieser Bestimmung vergleichbare Verpflichtungen auferlegen.
- (5) Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt für eine Vertragspartei nicht für Informationen, wenn und soweit
  1. diese bereits vor Offenlegung und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren, was durch Unterlagen bewiesen werden muss, die eine solche Kenntnis belegen;
  2. diese ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
  3. diese ihr nach Abschluss des Vertrages von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch die empfangende Vertragspartei, übermittelt wurden; dabei muss mit Unterlagen hinreichend belegt werden, dass der Dritte bzw. die Dritte die Quelle der Informationen war bzw. waren;
  4. diese schriftlich durch die offenlegende Vertragspartei freigegeben werden;
  5. diese unabhängig von der Offenlegung durch die andere Vertragspartei von ihr oder einer ihrer verbundenen Gesellschaften zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages oder später entwickelt worden sind; oder
  6. diese ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offenlegenden Vertragspartei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.
- (6) Gegenüber Mitarbeitern der Parteien und an der Vertragsdurchführung beteiligten Dritten, die Zugang zu den in Abs. 1 genannten Gegenständen haben, ist sicherzustellen, dass diese über die Geheimhaltungsverpflichtungen aufgeklärt werden und sie uneingeschränkt befolgen.

### § 7 Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, durch die Zusammenarbeit gewonnene personenbezogene Daten entsprechend der strengen Vorgaben der deutschen Datenschutzgesetze zu behandeln. Beide sichern zu, dass die erhobenen Daten ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung, Abrechnung und zu Marktforschungs- und Werbezwecke innerhalb des Unternehmens verwendet werden, soweit dies für die Durchführung der abgeschlossenen Geschäfte und die Pflege der daraus resultierenden Kundenbeziehung erforderlich, gesetzlich zulässig und von dem Nutzer gewünscht ist. Ein Weiterverkauf von Kundendaten an Dritte ist ausgeschlossen und wird angezeigt.

### § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils andere Partei rechtzeitig über das Bestehen eines Insolvenzverfahrens informieren zu dem Zweck, die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen und Pflichten zu gewährleisten oder aber für eine einvernehmliche Auflösung des Vertrages zu sorgen.
- (2) Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist Düsseldorf. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Düsseldorf, 26.11.2009

### Kontakt:

**Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V., Thomas Schauf, Fachgruppenmanager,  
Kaistr. 14, 40221 Düsseldorf, Tel. 0211 600456-16, schauf@bvdw.org**